

II-5740 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 30.037/17C/92

1010 Wien, den
Stubenring 1
Telefon (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 7137995 oder 7139311
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr. 05070.004
Auskunft

Klappe

Durchwahl

2525/AB

1992 -04- 30

zu 2500/J

B E A N T W O R T U N G

der Parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten
Ing. Meischberger und Genossen an den Bundesminister für
Arbeit und Soziales betreffend Sanierung der Filmstudios
Rosenhügel/Wien (Nr. 2500/J)

Zu den Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Frage 1:

"Seit wann führt der ORF konkrete Verhandlungen mit Ihrem
Bundesministerium über eine Finanzierung der Renovierung
Objekt Rosenhügel?"

Antwort:

Seit Oktober 1991 gab es Kontakte mit dem ORF über das
Projekt "Filmstadt-Wien"; diese wurden mit Auslaufen des
§ 39a AMFG per Ende 1991 abgebrochen.

- 2 -

Frage 2:

"Welche konkreten Finanzierungsforderungen wurden von seiten des ORF an Ihr Bundesministerium herangetragen?"

Antwort:

Seitens des ORF wurde an die öffentliche Hand (Stadt Wien und Republik Österreich) ein Finanzierungserfordernis in Höhe von etwa S 70 Mio herangetragen.

Frage 3:

"Auf welche Finanzierungs- und Betriebsmodelle stützte sich der ORF bei den Verhandlungen?"

Antwort:

Wie bereits bei Frage 2 ausgeführt wurde, sollten von der öffentlichen Hand S 70 Mio. für die Sanierung des Rosenhügelareals aufgebracht werden. Das Areal sollte von einer Betreibergesellschaft gepachtet werden.

Frage 4:

"Welche Subventionsforderungen wurden über die Renovierungsfinanzierung hinaus an Ihr Bundesministerium im Zusammenhang mit dem Objekt Rosenhügel gestellt?"

Antwort:

Seitens des ORF wurden über die Renovierungsfinanzierung hinaus keine Subventionsforderungen an mich im Zusammenhang mit dem Objekt Rosenhügel gestellt.

